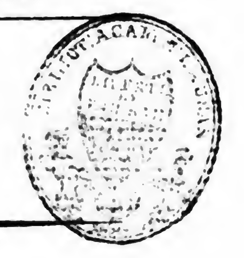
Historische Scizze der Vollziehung des Lüneviller Friedens in der Helvetischen Republik.

— placidam cum libertate quietem

Aus dem Französischen.



Strasburg, im 10. Jahre der Republik.

Der Friede von Lüneville hat die Unabhängigkeit der Schweitz feyerlichst erklärt und zugleich dem helvetischen Volke das Recht zugesichert, sich selbst eine Verfassung zu geben; eine Zusicherung, deren dasselbe nothwendig bedurfte, wenn anders seine Unabhängigkeit nicht blos leerer Titul, und mehr glänzende Abhängigkeit als Wirklichkeit werden sollte.

Der Vollziehungs-Rath, voll Zuversicht auf die Zusicherungen seiner großen Bundesgenossen und der Verwendung derselben in dieser Hinsicht, unterließ es daher auch gänzlich, mit andern Mächten in Unterhandlungen zu treten, um dem Helvetischen Volke diese unschätzbaren Rechte zuzusichern. Ja, Er befürchtete sogar, durch jeden solcher Schritte den Schein auf sich zu ziehen, als wenn Er es nöthig glaubte, der

der gethanen Versprechungen sich noch mehr zu versichern, oder als wenn Er an der Hinlänglichkeit jener ihrer Macht zweifelte, jede gewaltsame Einwirkung und Intrigue gegen sein Vaterland zu vereiteln. Der Erfolg entsprach auch seinem Vertrauen. — So war der Geist der damaligen provisorischen Regierung. — Bedarf es nicht einer Verfassung, um ein Staat zu seyn? — Muß man nicht mit dem Volke einverstanden seyn, um dasselbe in seinem Sinne unter den Europäischen Staaten wirklich auftreten zu machen.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, bestrebte sich überdies noch der Vollziehungs-Rath, unsere Bundesgenossin, über die Verfassung, die dem Helvetischen Volke zur Annahme vorgelegt werden sollte, zu Rathe zu ziehen. Der erste Consul fand sich erst auf wiederholtes Ansuchen hierzu bereitwillig, und beobachtete dabey sehr strenge jede Form, die National-Unabhängigkeit zu ehren. So entstand endlich das Verfassungs-Projekt, das unterm 29. May 1801 publizirt wurde.

Bereits hatten die beyden höchsten Gewalten in Helvetien dieselbe gewürdigt, und ihr ihre Systeme geopfert. Der gesetzgebende Rath erließ wirklich organische Gesetze, um theils eine allgemeine Tagsatzung zusammen zu rufen, die die Verfassung proclamiren und einen Senat erwählen sollte; so wie auch in jedem Cantone besondere Dieten erwählen zu lassen, die bestimmt waren, Organisationen nach den Attributen zu entwerfen, die die allgemeine Verfassung den Cantonen zutheilte. *)

Das Volk zollte allgemeinen Beyfall, seine Hoffnungen wurden aufs neue belebt; es glaubte endlich das Ende seiner Leiden und den glücklichen Augenblick wirklich vor sich zu sehen, wo alle Bürger den niedrigen Local- und persönlichen Interessen, den Intriguen des Ehrgeitzes abgeschworen, um eine freye Verfassung sich vereinigen und endlich ein Volk ausmachen würden. Alles versprach wirklich solchen Sieg; die Dieten

---

*) So erzählt Wort für Wort der Moniteur No. 42.

aller Cantone, zum Theil aus ehemaligen Magistraten zusammengesetzt, hatten sich endlich zu Cantonal-Organisationen verpflichtet, die mit der allgemeinen Verfassung in genauester Beziehung stehen sollten. Eine unbedeutende Minorität eines einzelnen Distriktes erhob sich gegen diese Formalität; ihr Beyspiel fand aber, die Tagsatzungen der kleinen Cantone Uri und Schwytz ausgenommen, keine Nachfolger. Diese Weigerungen, Folgen der bedächtlich betriebenen Auflösung des Cantons Waldstätten, gaben die erste Veranlassung zu den Abweichungen von dem Verfassungs-Entwurfes und haben den endlichen Zustand Helvetiens wieder ins Weite gerückt. — Mögen sie nicht für lange Zeit das Glück und die Ruhe Helvetiens entfernt haben!

Dieser Vorfallenheiten ohngeachtet, versammelte sich dennoch die allgemeine Tagsatzung; und wie sehr sie Mäßigung und der Wunsch nach Vereinigung beseelte, zeigte sie besonders durch die Aufnahme der Deputirten der beyden kleinen Cantone, die sich geweigert hatten, den Foderungen der organischen Gesetze sich zu unter-

ziehen; ohngeachtet man schon damals voraussehen konnte, daß diese Nachgiebigkeit zu einem desto bedeutendern Bruche führen müßte, da derselbe schon seit langem berechnet war.

Nie hat sich diese Versammlung als constituirend erklärt, und obschon sie sich berechtigt glaubte, einige Veränderungen im Verfassungs-Entwurfe, den sie sanctioniren sollte, zu treffen, so glaubte sie dennoch auch hier mit denselben äußerst sparsam zu Werke gehen zu müssen. — Zu weit getriebene Nachsicht für die Glieder, die nun sehr balde austraten, Liebe zur Eintracht und eitle Hoffnung zur Vereinigung, führte sie von ihren weisen Entschlüssen ab. —

Beynahe die meisten Abweichungen vom Verfassungs-Entwurfe geschahen zu Gunsten derer, die schon damals alles dahin zu wenden suchten, Stoff zu Beschuldigungen herauszufinden; und selbst nach dem Austritte derselben, versuchte man vergebens die Versammlung zu überreden, die Verfassung vom 29. May, als den sichersten Ausweg, unverändert und ganz zu proclamiren. — Eine übel verstandene Gutherzigkeit, Besorgniß

ohnehin aufgebrachte Männer noch mehr zu reitzen und der Verläumdung noch mehr Spielraum zu geben, verwehrte allen solchen Vorstellungen den Eingang, — und nie kam man nur dahin, auch nur einen der durch die föderalistische Minorität errungenen Artikel zurückzunehmen; man wollte das augenscheinliche Bessere dem Gefälligen nicht vorziehen

Ich will nur einige sprechende Beyspiele anführen, um meine Behauptung zu erweisen.

Art. 1. Die Integrität des Helvetischen Gebiets ward, auf den beredten Vortrag des B. Reding, Deputirten von Schwytz, wirklich dekretirt.

Vergebens bewiesen die einsichtsvollsten Republikaner, daß das Gesetz allein hierüber wachen könne, und daß auch mächtige Nationen es sehr unpolitisch finden würden, sich so schwürige Verbindlichkeiten aufzulegen.

Art. 40. Ueberträgt der Senat der Tagsatzung den Entscheid über Krieg, Frieden und Bündnisse.

Art. 42. unterwirft jede Vermehrung der Truppen ihrer Genehmigung.

Art. 43. bestimmt, daß jeder Canton, der großen Verschiedenheit seiner Bevölkerung ohgeachtet, ein Mitglied im Senat habe.

Art. 49. vermindert die Dauer der Stelle der Landammänner.

Art. 60. setzt den Gehalt des ersten Landammanns auf die Hälfte herunter.

Art. 59. nimmt ihm die Befugniß Statthalter zu ernennen, überträgt sie dem Kleinen Rath, und beschränkt denselben aus fünf Subjekten, die die Cantone vorschlagen, zu wählen.

Der VI. Titul tritt an die Cantone die Organisation der Tribunale, die Ernennung der Richter und die Nichtappellation in allen Civil-Fällen ab, deren Gegenstand nicht den Werth von 3000 Schweitzer- oder 4500 Franz. Livr. übersteigt. Die Verfassung vom 29. May hat ihnen einzig die correctionelle Polizey eingeräumt.

Alle diese Opfer waren nicht hinreichend. Der Friede zur See ward noch nicht abgeschlossen; überspannte Köpfe stellten denselben als den

einzigen Zeitpunkt des Heils auf, und um den Staat zu retten, glaubte man denselben wieder in den Abgrung des Provisorischen zurückwerfen zu müssen. Die Deputirten von Schwytz und Uri entfernten sich; der von Unterwalden glaubte, persönlicher Sicherheit willen, ihnen folgen zu müssen; denn dieser dritte kleine Canton ward nun auch mit hingerissen. Der Austritt von dreyzehn andern Deputirten, der auch wirklich einige Tage nachher erfolgte, war vorauszusehen; Die Tagsatzung bestand noch aus fünf und sechzig Mitgliedern; tief war ihr Schmerz, aber dennoch beseelte sie hoher Muth; und diese große Majorität, versichert, daß sie nicht aufgehört habe, die Stellvertretung des helvetischen Volks zu seyn, beendigte nun die Verfassung in fünf Tagen; am vierten Tage darauf ward der helvetische Senat ernannt. — Erst jetzt wurde der Gewalt-Streich vom 28. October ausgeführt, der Vollziehungs-Rath und die Tagsatzung, die das Volk in den gesetzlichsten Formen gewählt hatte, aufgelöst, ihr Werk zernichtet, ein neuer Senat eingesetzt, und dies alles durch eine Mindernheit

von dreyzehn Mitgliedern des gesetzgebenden Raths gegen vier und zwanzig; eine Minderheit, die nicht einmal befugt war, eine Sitzung zu eröffnen.

Suchen wir diesen merkwürdigen Tag gänzlich zu vergessen! Er erregte durch ganz Helvetien Bestürzung und gespannte Erwartungen. Noch wären wir getröstet, wenn etwas gethan worden wäre, diesen letztern zu entsprechen — noch nie, wie jetzt, sollten wir ein Brudervolk ausmachen.

Lassen wir die Befugnisse oder Fehltritte dieser Versammlung unerörtert und öffnen wir nicht aufs neue einen Kampfplatz, auf dem schon so manche Lanze zersplittert ward. — Hören wir blos das Urtheil, das Frankreich gefällt hat, und jenes der jetzt herrschenden Parthey, das auch wieder das Urtheil über sie selbst werden wird. —

Der Moniteur drückt sich No. 42. folgendermaaßen aus:

„Im Lauf des Sommers hat das helvetische Volk eine Verfassung angenommen — — —

„Die Tagsatzung kaum versammelt, erhob
„sich zur constituirenden Versammlung, zer-
„nichtete die Verfassung, für die sie zusammen-
„berufen ward, und fieng an, eine neue zu
„entwerfen; Factionen bildeten sich; die Depu-
„tirten der kleinen Cantone zogen in ihre Hei-
„math zurück, und protestirten gegen die An-
„maaßungen der Tagsatzung. — Indeß rückte
„dieselbe in ihren Arbeiten, ohne dieser Ein-
„wendungen zu achten, fort, beendigte die
„neue Verfassung, und ernannte den Senat. —

Gehen wir nun zu dem Gesetze über, das dem neuen Senat sein Daseyn gab, und das so anhebt. —

„Erwägend, daß diese Tagsatzung ihre Be-
„fugnisse überschritten, indem sie sich mit einem
„neuen Verfassungsentwurf beschäftiget, und sich
„die Verrichtungen einer constituirenden Versamm-
„lung angemaaßt hat.

„Erwägend, daß ein solcher Gang dem
„Wunsche des helvetischen Volkes zu-
„wider ist, welchen es durch Zusam-
„menberufung der Cantonstagsatzun-

„gen stillschweigend ausgedrückt hat.

Den Gewaltstreich vom 28. Oktober suchte man durch Proklamationen voll der nemlichen Vorwürfe und gleicher Versicherungen vor dem helvetischen Volke zu rechtfertigen.

Die vom 29. Oktober sezt hinzu: „Ein Ge-„sez, dem Wunsche der ganzen Schweiz „entsprechend, sezt von heute an die „unterm 29. May verkündigte Verfas-„sung in Ausübung.

So haben wir denn endlich ei.. Verfassung, die anerkannt und proklamirt ist. Mit welchem Rechte würde man auch die wieder zernichten? Hier also endlich, und über allen Zweifel erhaben, ein allgemeiner Wunsch, der durch ganz Helvetien ertönte; eine neue Ordnung der Dinge ist wirklich darauf gegründet; dieser Wunsch allein sollte den auffallendsten Gewaltstreich rechtfertigen, der unsere ganze Revolution hindurch ausgeführt ward. Von nun an wurde derselbe als eine Handlung der Pflicht, als ein verdienstvolles Werk erklärt. Das helvetische Volk, durch diese Verheißungen wieder

etwas belebt, schwieg, und sein Stillschweigen ward als eine Sanktion angenommen; und heute noch, ohngeachtet der verschiedensten Interessen die sich durchkreuzen, und ohngeachtet aller Bearbeitungen und Zuflüsterungen, reklamirt es nur mit Einer Stimme, und lauter als seit Jahrhunderten nie, nur diese Verfassung; nur diese allein sieht es, seit so langem und verderblichen Kampfe, für sein Werk an. Es beruft sich auf den Friedenstifter in Europa, auf das französische Volk, das zu Lüneville diese kostbaren Rechte ihm zusicherte, und dieselben ihm zu erhalten feyerlichst versprach. Sein Lautwerden ist kein revolutionäres Toben; es reklamirt einzig Rückkehr der Ordnung, und Beendigung der Anarchie; die Verfassung vom 29. May ist das Vereinigungswort geworden. Wagt es, sie ihm wieder zu entwinden, und ihr entreißt ihm sein Heiligstes.

Indeß ist auch diese zernichtet! — Die Abweichungen, die die Tagsatzung, um Vereinigung zu bewirken, sich erlaubte, diese Abweichungen, denen man die bittersten Vorwürfe machte, sind

verdreifacht; und dieß im Augenblicke, wo man des vom dringendsten aller Bedürfnisse, des endlichen Zustandes, der allein das Vaterland zu retten im Stande ist, so zum Gewissen spricht — und eben diesen Moment wählt man, uns wieder eine Verfassung zu entreißen, die schon einhellig und feierlichst angenommen ward — eine Verfassung, zu deren Erhaltung man sich alles erlaubte, ja sogar für diesen Zwek zur gewaltsamen Auflösung einer Volksrepräsentation, und zur Besetzung von Stellen sich befugt hielt, die nur das helvetische Volk zu vergeben berechtigt ist.

An Euch, Senatoren des heutigen Tages wenden wir uns! an Euch, denen dieses heiligste Pfand, das einzige Rettungsmittel eines gebeugten Volkes, eines Volkes, das würdig ist aus seinen Trümmern sich wieder zu erheben, anvertraut worden. An Euch, die ihr euch das ausschliessende Recht angemaaßt habt, dasselbe zu erhalten und zu bewahren. An Euch, die ihr Euch hiezu feyerlich verpflichtet! An Euch, die ihr nur einem Gesez (?) (wenn ich mich hierbei dieses Wortes noch bedienen darf) euer Daseyn

dankt, welches uns eben diese Versprechungen so bestimmt zusicher:. Oder welch andern Rechtens beherrschet ihr uns? Durch welch andere Verpflichtung gehorchen wir Euch? Gerne suchten wir in Eurer Aufrichtigkeit Beruhigung, und riefen uns Alles ins Gedächtniß zurück, was wir von Euern Verdiensten und Tugenden zu wissen glaubten, um uns zu trösten. Nein, ihr seyd es nicht fähig, euch zu Despoten des Vaterlandes aufzuwerfen, es würde auch keine mehr ertragen. Ihr könnt es nicht wollen, weder durch Gewalt noch durch List, uns einer Sache zu berauben, die ihr selbst als den Gegenstand unsrer gesezlichen Wünsche anerkannt habt. Seyd ihr es nicht, die ihr der Tagsatzung vorwarfet, sich selbst zur constituirenden Versammlung erhoben zu haben. Nicht ihr, die ihr sie anklagtet, uns in unsern Rechten beeinträchtigt zu haben? Und wie — auch Ihr — sogar Ihr — Ihr geht zur Tagesordnung über — ohne unsre gerechte Forderung nur einiger Aufmerksamkeit zu würdigen.

Indeß

Indeß was ist aus unsrer Verfassung geworden? Wo ist Eure Achtung für den Nationalwillen, für die stillschweigende Erklärung des Volks, und für die Winke unsers mächtigen Bundesgenossen?

Verlieren wir uns nicht in eiteln Worten, Völker Europens! Nehmt die drei Verfassungen zur Hand, leset und urtheilet. — — Welche der beiden leztern ist mehr von dem vorgelegten Entwurfe abgewichen? Was bleibt uns noch davon übrig? Wir erklärten uns für die Arbeiten der Tagsatzung, die immer mit der größten Publicität zu Werke gieng, weil wir dort noch die Grundsätze unsrer Verfassung zu finden glaubten. In den heutigen Resultaten hingegen liegen nur noch Worte und einige Formen derselben.

Und zu welchem Ende diese großen Abweichungen? — Ist Vervollkommnung im moralischen und politischen Sinne der Zweck?

Es läge wohl außer meinem Plane, das Eigenthümliche dieses Entwurfes ausführlich herausheben zu wollen. Als Vertrag ist er dem Volke zuwider; er zernichtet den, dem es huldigte, und wird ihm

durch eine Hand dargereicht, die es nie bevollmächtigte ihm eine Verfassung zu geben; und damit ist alles gesagt.

Und soll man auf das beinahe einmüthige Urtheil von Männern hören, die im Stande sind, ein solches Werk zu würdigen, so geben ihm vielleicht einzig dahinter verstekte Absichten noch einigen Gehalt. — Ein Gewebe von Widersprüchen, ein Stoff zu beständigen Uneinigkeiten, eine Beute, preisgegeben jedem Streben nach Oligarchie, Ochlocratie und dem unzusammenhängendsten Föderalism, wo hingegen jede Anlage zu Verbesserung im Keime erstikt ist — eine Leiter auf der man nur heruntersteigen kann.

Das Centrum selbst schließt schon alle Keime der Zweytracht in sich: Eine Centralität ohne alle Kraft, aller Resourcen entblößt; alle Zwangs-Mittel in keinem wirklichen Verhältniß zu seinen Theilen, die es zusammenhalten sollten; ein isolirter Punkt, den man aus der Maschine herausheben könnte, ohne deßwegen ihre Stockung zu vermehren; ein halb lebender Kloß, zum Spiele derjenigen, denen er zu nahe tritt; bestimmt, in

Erschlafung sich selbst aufzulösen. Es ist kein weislich combinirter Föderalism, der den Cantonen abgemessenen Spielraum in der Verwaltung zutheilt und zugleich die Leitung wieder in die kraftvollen Hände eines allgemeinen helvetischen Senates legt, der allein es vermöchte, aus Helvetien Eine Familie zu schaffen, und dasselbe endlich mit einem Nationalwillen zu beleben. Der neue Vertrag hat, es ist wahr, noch einigen Schein davon; aber unser Geheimniß ist entschleyert, das Auge unserer Nachbaren wird nur zu bald dies Halbdunkel durchdringen; die öffentliche Meynung ist keine Egide mehr für uns; wir bedürfen der Realität und einer kraftvollen Gewährleistung. Unglüklich wenn wir sie in den wenigen Truppen suchen, die man selbst zu bezahlen aufhören wird; unglüklich wenn wir dieselbe in den Tugenden unserer Vorväter zu finden hoffen, in jenem Gemeingeiste, von dem wir seit den burgundischen Kriegen auch kein einziges Beyspiel aufzuweisen haben. Diese Gewährleistung kann sich nirgends als in einer weisen, kraftvollen und liberalen Organisation finden; haben wir denn unser blindes

Zutrauen in Phantome von Einrichtungen noch nicht theuer genug bezahlt? Hat uns denn dasselbe nicht unser Blut, unsern Wohlstand, den Ruhm unserer Väter und selbst vielleicht noch den Rest unserer Tugenden gekostet? Und wozu noch, zu allem dem ohnehin schon Unhaltbaren und Heterogenen, was sich in unsern ehmaligen Einrichtungen und Gesezen vorfand, noch eine Territorial-Eintheilung, die in jedem Falle den kleinsten, den unaufgeklärtesten Theilen des helvetischen Volkes das entschiedenste Uebergewicht zusichert, eben denen, die ein bloßer Cantonal-Instinkt eingehaucht scheint. die am wenigsten an die allgemeinen Bedürfnisse entrichten und doch am meisten fodern, die keine helvetischen Gränzen kennen, und deren zwar bekannter Muth, der sie auszeichnet, schon seit langem, in jedem entscheidenden Momente, sich von den Gehegen ihrer Dörfer und Alpen einzäunen ließ.*

---

* Unter der alten Ordnung der Dinge war die Stimmenmehrheit nicht verbindlich. Man fühlte die Unschiklichkeit derselben; muß sie nun durchaus durch eine andere ersezt werden? —

Nein, mit und unter einer solchen Verfassung haben wir keine Truppen, keine Alliirten, keine Neutralität, keine Unabhängigkeit. Wer wollte auf uns zählen? Wer könnte sich durch uns gedekt glauben? — Nach sehr weniger Zeit wird nur noch von Cantonen und republikanisirten Gemeinden unter uns die Rede seyn, nur von Committenten und Sachwaltern, nur von Städten und Land, von Protestanten und Katholiken, von Aristokraten und Demokraten, von Oligarchen und Anarchisten, nie von einem Volke, nie von einem Republikaner. — — Die Fortschritte des menschlichen Geistes werden gehemmt seyn; keine National-Institute, keine Belebung des Genies, nie irgend eine große Unternehmung, die Wohlstand und Glük über ein Land bringt und Licht verbreitet; der Lauf der Flüsse dem Zufall überlassen; keine Kanäle, keine Strasse, und vielleicht bald keine Geseze und kein Handel mehr. —

Die kleinen Cantone verdienen gewiß viele Schonung — aber Uebergewicht im allgemeinen Regierungswesen, sollte das ihr Bedürfniß, könnte das unser Heil seyn? —

Ich habe mich fortreissen lassen — aber dennoch getraue ich mir, diese Declamation — wenn sie dies ist — Punkt für Punkt der Prüfung der kalten Vernunft zu unterwerfen, und am Ende faßte ich blos die öffentliche Meynung in Worte zusammen; sollte sie irrig seyn, so komme ich immer wieder auf meinen Hauptsatz zurük.

Das helvetische Volk fodert laut die Verfassung zurük, der Ihr selbst in seinem Namen feyerlichst gehuldigt habt, da Ihr dasselbe belehrtet, seine Sachwalter zu seyn. Dieser Wiederhall ertönt von allen Seiten — und ihr geht darüber zur Tagesordnung — mit Unwillen geht ihr darüber zur Tagesordnung!

Ich habe noch eines Artikels im Gesetz vom 28. October zu erwähnen. — Der Senat kann nicht vergessen haben, daß er nur durch dasselbe existirt. —

Art. 6. Der Senat ist besonders beauftragt, alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen, eine allgemeine Tagsatzung zusammenzurufen, die spätestens in drey Monaten sich versammeln soll.

Die folgenden Artikel bestimmen ausdrüklich: Der Senat werde derselben Rechenschaft von allen seinen Verfassungs-Arbeiten ablegen.

Wir leben bereits in den fünften Monat hinein, und die Nation ist noch nicht ermüdet, zuzuwarten; aber durch das Decret, das die Cantonal-Tagsatzungen zusammenruft, hat ihm die Stunde geschlagen.

Senatoren! Wer vermag es, Euch dieses feyerlichsten Versprechens zu entbinden? Die Erwägungsgründe eures Gesetzes wenigstens nicht. Kein republikanischer Magistrat kann je dem Volke sagen wollen, daß es jezt ausser der Zeit sey, demselben Wort zu halten, oder daß die Umstände es nicht erlauben. Ruft Euch ins Gedächtniß zurük, daß eben dergleichen Ausflüchte die Revolution zur Reife gebracht haben. Eben weil die Tagsatzung über euere Verfassungs-Arbeiten entscheiden soll, eben weil Ihr verpflichtet seyt, derselben Bericht zu erstatten, selbst den genauesten Abriß der Lage der Republik und Rechenschaft aller Eurer politischen Handlungen vorzulegen (Art. 10. des Gesetzes) so ist sie über Euch; und Ihr solltet es wagen dürfen, ihre Zusammenberufung wegzukünsteln.

Ich führe Euch eben deßwegen so oft dieses Gesetz an, weil Ihr kein anderes gesellschaftliches Band aufzuweisen habt, das Euch und das helvetische Volk zusammen hält. — Und dies einzige Band ist noch so neu, und schon versucht Ihr es, Euch desselben zu entheben; und dann befremdet es Euch, daß das Volk sich dessen entrüstet und besorgt wird. — Was können Euere Absichten seyn, indem Ihr dasselbe in kleine Theile zerstückelt, um Euere constitutionellen Projekte zu sanctioniren? Heißt dies einen gesellschaftlichen Vertrag bekräftigen, zu dessen Ueberschrift man liest: die helvetische Republik ist Eine — zu was solches Wortspiel? Wen sollen solche Verkünstelungen täuschen? — Das Volk, oder den, der ihm seine Rechte garantirt hat? —

Oder glaubt man es etwa zuträglich, die Annehmenden durch die Cantonal-Tagsatzungen zu zählen? Dieß Mittel, sich der Majorität zu versichern, wäre freylich ersprießlich. — 380,000 Bürger wurden eine absolute Mehrheit gegen 1,200,000 ausmachen. *)

*) Dieß ist das Verhältniß der eilf kleinsten Cantone gegen die zehen größten.

Ein noch darzu unvollständiger Viertheil, sollte also einem Volke eine Verfassung aufbürden können, dem, durch einen feyerlichen Vertrag, volle Freyheit zugesichert ist, sich selbst eine Verfassung zu geben. So also sollten Verträge angenommen werden, die auf Freyheit und Gleichheit sich gründen!! — Gleichheit!! —

Noch mehr — Wie setzt Ihr diese Dieten zusammen? — Auf welche Weise können dieselben als Volksrepräsentanten angesehen werden? Wo ist die Gewährleistung, daß dieselben die Organe des Volkswillens seyn werden? — Das Volk ernennt die Wählbaren — gut — Wir fodern keine unmittelbaren Volkswahlen; aber warum soll denn nicht auch die Nation die Grundlage so wichtiger Wahlcorps seyn? — Die Eurige ist sie nicht; Ihr seyd nicht das Produkt seiner Wünsche, und unter allen den Statthaltern, Verwaltern, Cantonsrichtern, mit denen Ihr Euch in das Ernennungsgeschäft der Wahlcorps theilt, findet sich nur noch eine unbedeutende Zahl derer, die das Volk im

Jahr 1798 an ihre Stellen rief, und seit dem 28. October habt Ihr nach Euerm Gutbefinden mehrere dieser Tribunalien und Kammern neu besetzt, damit auch alle Artikel des Gesetzes angetastet seyen. *)

Es bedürfte wirklich eines Wunders, wenn nach so berechneten Vorarbeiten Euer Entwurf verworfen würde. — Und wenn denn proklamirt seyn wird, das helvetische Volk habe die Verfassung vom 27sten Febr. angenommen, so wird dasselbe diese Verkündungen der Lügen strafen; ja — auf sein Recht sich verlassend, und in der Stellung eines unabhängigen Volkes wird es, so lange nicht alle seine Organen zerstört sind, dieselben als gewaltsame Eingriffe betiteln.

Nichts als die Cantonal-Tagsatzungen sind in diesem Momente noch dem Volke geblieben; kein Gesetz hat dieselben aufgelößt; sie versammeln sich wenn sie können, und erklären sich gegen

*) Der 9. Art. des Gesetzes verfügt, daß die wirklich in den Cantonen bestehenden Authoritäten in ihrer Amtsausübung fortfahren sollen.

solchen Zwang; an einem Orte thun es zahlreiche Distrikte in Masse; hier verweigern selbst die Urversammlungen und Wahlmänner; dort an einem andern Orte wird nicht zu den Wahlen geschritten, oder man legt selbst noch mit Protestiren Hand ans Werk; nur eine kleine Zahl Bürger nimmt an den Wahlen Antheil; eine bedeutende Mehrheit hingegen entzieht sich denselben aller Orten. *

Und welche andere Auswege bleiben der Nation noch offen, ihre Abneigung zu zeigen, und einer Repräsentation zu widersprechen, welche sie nicht als die ihrige erkennen kann, weil sie so

* In Städten wie auf dem Lande begegnet das nämliche. Selbst in Zürich, einer Stadt, die anerkannt ist, der Majorität des Senats zuzugehören, fanden sich dennoch von zwey tausend Aktivbürgern nur sechs hundert Wählende ein. In andern Städten ist die Minderheit noch auffallender; in Burgdorf schritten blos drey Bürger zur Wahl, die aber dennoch bestätigt wurde. In den östlichen Cantonen fanden sich meist dreißig bis vierzig Bürger in den Urversammlungen ein. Nirgends beliefen sie sich auf den Drittheil der Aktivbürger.

zerstückelt, und ihre Wahl nur das Machwerk erschlichener Künsteley seyn kann. Wie soll ein gezwungenes Volk, das aber dennoch nach Ordnung und öffentlicher Ruhe sich sehnt, seinen Willen anders erklären? Wie lange wollt Ihr Euch noch seine Sachwalter nennen, und dennoch zur Tagesordnung gehen, so oft es Euch seinen Willen erklärt. *

Seyen wir redlich! — die helvetische Nation wird nicht repräsentiert; sie kann nie angesehen werden, die vom provisorischen Senat vorgeschlagene Constitution je angenohmen zu haben; — sie wird ihr aufgedrungen. — Im Innern

---

* Die jezt herrschende Parthei hat der Tagsatzung die nemlichen Vorwürfe gemacht. Indeß welcher Unterschied! Damals waren es blos selbst in den Formen irreguläre Adressen einiger Städte und weniger Distrikte Helvetiens, und diese Adressen erklärten sich meist, entweder gegen die organischen Gesetze oder gegen die constitutionnellen Grundsäze vom 29sten May, die die grosse Mehrheit der Republik mit Beyfall aufgenommen hatte. Heute erklärt man sich einzig gegen Verletzung der Gesetze und Abweichung eines schon proklamirten gesellschaftlichen Vertrags.

wird sie dazu gezwungen, und bey den auswärtigen Mächten wird man Alles versuchen dies Gauckelspiel von freywilliger Anerkennung gelten zu machen. —

Das helvetische Volk fordert mehr als je die Verfassung vom 29. May, und gesetzliche Formen zurück; es beruft sich auf das Recht, das ihm der Friede von Lüneville zusichert auf das Urrecht eines freyen Volkes, als der einzigen Belohnung seiner Leiden und Aufopferungen.

Es erklärt sich feyerlichst für sich und die künftigen Generationen gegen einen gesellschaftlichen Vertrag, den es nie durch seine wirkliche und eigentliche Zustimmung begründete.

Es schließt sich enge an diese Minorität des Senates an, die es einzig mit dem schönen Namen, Stellvertreter des liberalern Theils der Nation, belegt.

Es wendet sich an den ersten Consul, und an das französische Volk, die zu Lüneville so kraftvoll für dasselbe entschieden haben. — Sie haben sich zur Gewährleistung jenes Rechtes verpflichtet, in das sie dasselbe eingesetzt haben;

kein Blendwerk vermag sie zu täuschen, sie werden ihre Absichten mit Helvetien rechtfertigen, und jenen Hoffnungen Wirklichkeit geben, und aufs Neue und auf Jahrhunderte hin des Danks und der Anhänglichkeit desselben sich versichern.

Aber zuerst wendet sich noch das helvetische Volk an Euch, Senatoren! Hat Euch dasselbe auch nicht an Eure Stellen gerufen, so sollt Ihr desto gewissenhafter Eure Pflichten erfüllen; und wenn Ihr es wagt, wenn Ihr es auch könnt, Euern Willen an die Stelle des seinigen zu schieben, so werdet Ihr nichts als nagende Gewissensbisse Euch sammeln. — Wie wollet Ihr das helvetische Volk einer Regierungsform unterwerfen, gegen die seine Abneigung nicht mehr zweifelhaft ist? Es wird sich einzig einem solchen Vertrage unterziehen, der ihm die Dauer seiner Freyheit, der Ruhe, des Glücks und der Nationalkraft zusichert. —

Alle Einflüsterungen sind vergebens; und wenn Euch jeder Aufschub gefährlich scheint, warum seyd Ihr von einer Verfassung abgewichen, die ihr selbst als Resultat unsers Wil-

lens anerkanntet? Das helvetische Volk wird sich nie mehr durch Schreckgestalten, die man ihm vorspiegelt, in die beengenden Bande eines Föderalisme, der es nur zur Dienstbarkeit führen könnte, fesseln lassen; und es wäre mehr als unedel, die beklommene Lage des Staates, wenn dieselbe wirklich so mißlich seyn sollte, zu solchem Zwecke zu benutzen. Geschehe was da wolle, Verantwortlichkeit und gerechte Vorwürfe werden das Loos derer seyn, die uns des schon angenommenen gesellschaftlichen Vertrags wieder berauben, den provisorischen Zustand verlängern, und uns neuen Zuckungen hingeben.

